



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

im März haben die Menschen in Kenia Uhuru Kenyatta zu ihrem neuen Präsidenten gewählt, obwohl dieser aktuell vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt ist. Ihm wird vorgeworfen, für die Ausschreitungen im Anschluss an die Präsidentschaftswahl 2007 mitverantwortlich zu sein, als sich Angehörige unterschiedlicher Ethnien auf den Straßen bekriegten. Die Unruhen forderten mehr als 1.000 Tote, bis zu 600.000 Menschen wurden vertrieben. In Kenia wird entlang ethnischer Trennlinien Politik betrieben, das galt 2007 so wie heute. Die einzige Bewerberin um das Präsidentenamt, die nicht eine bestimmte Volksgruppe, sondern alle Kenianer ansprechen wollte, Martha Karua, erhielt lediglich ein Prozent der Stimmen. Doch der Wahlsieg Kenyattas ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass er die Unterstützung seines eigenen Volks, der Kikuyu, gewinnen konnte. Er ist ebenso ein Zeichen dafür, dass zahlreiche Afrikaner den Internationalen Strafgerichtshof entweder gar nicht wahrnehmen oder seine Legitimation in Frage stellen.

Sollte Kenyatta in Den Haag verurteilt werden, wird der Haftbefehl voraussichtlich ebenso wenig vollstreckt werden wie derjenige gegen Omar al Bashir. Der vor dem Internationalen Strafgerichtshof angeklagte Präsident des Sudans reist seit Jahren unbehelligt durch Afrika. Staatschefs, die ihn gewähren lassen, kritisieren das Gericht als ein im kolonialzeitlichen Geist betriebenes Instrument, das politisch opportune Entscheidungen westlicher Staaten umsetze. Deutlich wird dies aus ihrer Sicht auch am Prozess gegen Laurent Gbagbo, den ehemaligen Präsidenten der Côte d'Ivoire, der nach der Wahlniederlage im Jahr 2010 militärisch gegen den Wahlsieger Alassane Ouattara voring. Nun steht er in Den Haag vor Gericht. „Siegerjustiz“ nennen dies seine politischen Freunde. Sie fragen, warum nicht auch Plünderungen und Vergewaltigungen, die von Ouattaras Truppen begangen wurden, strafrechtlich

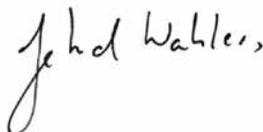
verfolgt würden. Wie auch immer in Den Haag über Gbagbo geurteilt werden wird, ob das Urteil auf absehbare Zeit einen Beitrag zu Versöhnung und Aufarbeitung in der Côte d'Ivoire leisten kann, ist fraglich. Hier zeigt sich, dass die Prozesse, die vor dem Gerichtshof in den Niederlanden geführt werden, ihre Wirkung zumindest kurz- und mittelfristig verfehlen können: Sie können juristisch einwandfrei ablaufen und dennoch auf Ablehnung stoßen. Sie können das Aufeinanderzugehen von Opfern und Tätern, die Aussprache der Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung eines gemeinsamen Geschichtsbilds sogar für einige Zeit erschweren.

Deutlich zeigt sich das am Kriegsverbrechertribunal der Vereinten Nationen für das ehemalige Jugoslawien. Erstmals berichten in den Auslandsinformationen vier Mitarbeiter der Stiftung in den betroffenen Ländern zu einem Thema, und wer ihre Bilanz liest, kommt zu einem gemischten Urteil: Einerseits leisten die Prozesse gegen Militär- und Regierungsangehörige aus der Zeit der Jugoslawienkriege einen wichtigen Dienst, indem sie Fakten zusammentragen, die eine möglichst objektive Aufarbeitung der Vergangenheit erst ermöglichen. Andererseits erschweren sie zumindest in der kurzfristigen Perspektive genau diese Aufarbeitung: In Den Haag wurden mehrheitlich Serben verurteilt, während es zu Freisprüchen für Angehörige anderer Ethnien kam. Dies führt nun dazu, dass zahlreiche Serben bis hinein in die Regierung die Urteile als rein politisch ablehnen. „Siegerjustiz“ hört man auch von ihnen. Die Kroaten und die Bosniaken dagegen nehmen die Freisprüche zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass sie sich lediglich verteidigt hätten. Doch schwere Verletzungen der Genfer Konventionen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit können auch in einem Abwehrkrieg begangen werden.

Wenn Gesellschaften Zeiten großen Unrechts und verheerender Gewalt erlebt haben, sind sowohl die Aufarbeitung der Vergangenheit als auch die juristische Verurteilung der Verantwortlichen von großer Wichtigkeit. Beides muss miteinander einhergehen, damit Täter und Opfer wieder friedlich miteinander leben können. In Deutschland haben die Nürnberger Prozesse und die nachfolgenden Gerichtsverhandlungen den Grundstein für eine gesellschaftliche

Beschäftigung mit den Verbrechen der Nazizeit gelegt. Wenn es auch nur mit einiger Verzögerung dazu kam – Deutschland hätte sich mit der eigenen Schuld weniger intensiv beschäftigt, wenn es die Prozesse nicht gegeben hätte. In diesem Wissen weist die Konrad-Adenauer-Stiftung seit Jahrzehnten im Rahmen ihrer Internationalen Zusammenarbeit auf die Bedeutung der Vergangenheitsaufarbeitung hin. Ein Teil dieser Aufarbeitung sind immer auch die juristischen Verfahren, und ein auf Initiative der Vereinten Nationen eingerichteter Internationaler Strafgerichtshof ist dafür die geeignete Institution.

Um nicht als politischer Akteur wahrgenommen zu werden, der von westlichen Interessen dominiert wird, sollte der Gerichtshof seine juristischen Verfahren durch intensivierete Aufklärungsarbeit in den betreffenden Ländern flankieren. Den Aufbau eines Strafgerichtshofs unter dem Dach der Afrikanischen Union sollten die internationalen Geber indessen nur dann unterstützen, wenn sie von den lautereren Absichten der Initiatoren überzeugt sind. Anderenfalls entstünde eine Situation wie im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, der von Ländern dominiert wird, die die Universalität der Menschenrechte infrage stellen. Die internationale Gemeinschaft sollte außerdem darauf hinwirken, dass sich sämtliche Staaten der Gerichtsbarkeit des Den Haager Gerichtshofs unterwerfen. Bis heute haben zum Beispiel die USA, China und Russland das Römische Statut nicht unterzeichnet, was der Akzeptanz des Gerichtshofs erheblich schadet. Ob sie dies in absehbarer Zeit tun werden, ist mehr als fraglich. Darauf hinzuwirken ist, dass die Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs auch in den Ländern der Täter Akzeptanz finden. Nur so können sie einen Grundstein für Aufarbeitung und Versöhnung legen.



Dr. Gerhard Wahlers
Stellvertretender Generalsekretär

gerhard.wahlers@kas.de